



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

| Datum                    | Zeit                   | Prozessthema   | von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe  | Prozess-Nr.<br>SG: Kollegialgericht<br>SE: Einzelgericht<br>JG: Jugendgericht |
|--------------------------|------------------------|--|---|---|
| 03.02.2025<br>10.02.2025 | 08.30 Uhr<br>08.30 Uhr | <b>Versuchte sexuelle Handlung mit Kindern, Pornografie, Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte</b><br>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Juni 2017 an seinem Wohnort mittels einer versteckten Videokamera die damals 15-jährige Enkelin seiner Lebensgefährtin heimlich beim Umziehen gefilmt zu haben. Darüber hinaus soll sich der Beschuldigte der mehrfachen Pornografie schuldig gemacht haben, indem er mit einschlägigen Suchbegriffen auf einschlägigen Webseiten/Peer-to- | Die Anträge zu den Sanktionen werden von der Staatsanwaltschaft anlässlich der Hauptverhandlung gestellt. | SG 2023 27  |

|            |           |   |   |            |
|------------|-----------|---|---|------------|
|            |           | Peer-Chats (Skype) nach Kinderpornografie und Zoophilie gesucht und sich entsprechend verschafft habe. Zudem soll er regelmässig mit schulpflichtigen Mädchen und Jungen von weniger als 16 Jahren geschattet und sie aufgefordert haben, ihm Nackt-Selfies zu schicken, auf denen diese sich selbst befriedigen. Auf verschiedene Arten habe sich der Beschuldigte zahlreiche Bild- und Videodateien mit reeller und virtueller Kinderpornografie sowie Zoophilie beschafft bzw. hergestellt und anschliessend besessen. Schliesslich soll der Beschuldigte unter Verwendung von unterschiedlichen Skype-Accounts kinderpornografische Bilder und Videos verbreitet haben. |   |            |
| 04.02.2025 | 08.30 Uhr | <b>Mehrfache falsche Anschuldigung</b><br>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, im Jahr 2021 zwei verschiedene Männer wider besseren Wissens bei der Polizei und Staatsanwaltschaft der Vergewaltigung (und sexuellen Nötigung) beschuldigt zu haben. Insbesondere habe sie wahrheitswidrige Strafanzeigen erstattet und in den darauffolgenden Einvernahmen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft an ihren wahrheitswidrigen Beschuldigungen festgehalten. Die belastenden Darstellungen der Beschuldigten seien in der Strafuntersuchung jedoch widerlegt und die Strafverfahren gegen die beiden Männer eingestellt worden.                               | Freiheitsstrafe von 10 Monaten, unter Gewährung des bedingten Vollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren.   | SE 2023 50 |
| 12.02.2025 | 08.30 Uhr | <b>Mehrfacher unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung, versuchter Betrug und mehrfache Urkundenfälschung</b><br>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialhilfe gegen seine Informations- und Mitwirkungspflichten verstossen und leistungsrelevante Faktoren verschwiegen zu haben. Dadurch habe er mehrfach unrecht-  | Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten; bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu CHF 30.00; Verbindungsbusse von CHF 540.00; Landesverweis gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB für die Dauer von 5 Jahren. | SE 2024 10 |

|            |           |  |  |                 |
|------------|-----------|--|--|-----------------|
|            |           | mässig Leistungen einer Sozialversicherung bezogen. Des Weiteren habe er in Zusammenhang mit einem Kreditantrag bei einer Privatbank den zuständigen Mitarbeiter der Bank über seine Bonität getäuscht.  |  |                 |
| 17.02.2025 | 13.30 Uhr | <p><b>Einfache Verletzung der Verkehrsregeln</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er sei im Juni 2023 mit seinem Personenwagen auf der Zufahrtstrasse A unterwegs gewesen und habe bei einer Verzweigung beabsichtigt, nach links auf eine die Strasse B abzubiegen. Weil er lediglich ca. 0,5 bis 1,5 Meter und damit einen ungenügenden Abstand zum rechten Strassenrand eingehalten habe, sei es zu einer Kollision mit einem auf der Strasse B fahrenden und auf die Zufahrtsstrasse A abbiegenden bzw. strassenmittig entgegenkommenden Personenwagen gekommen.</p> | Übertretungsbusse von CHF 150.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.   | SE 2023 59      |
| 18.02.2025 | 08.30 Uhr | <p><b>Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Widerhandlung gegen das Ausländergesetz (AIG), Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Oktober 2023 ohne ein erforderliches Ausweispapier und Visum in die Schweiz eingereist und in Zug in ein Gebäude eingedrungen zu sein (Sachschaden ca. CHF 2'500.00; Deliktsbetrag ca. CHF 200.00) sowie 24.5 g Haschisch für den Eigenkonsum besessen zu haben.</p>   | Bedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen à CHF 30.00; Verbindungsbusse von CHF 1'050.00; Übertretungsbusse von CHF 100.00; Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren (Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB). | SE 2024 7       |
| 19.02.2025 | 08.30 Uhr | <p><b>Mehrfacher (teils versuchter) Diebstahl, mehrfacher Hausfriedensbruch und mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A vor, im Zeitraum</p>   | Beschuldigten A: Freiheitsstrafe von 10 Monaten und Landesverweisung gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB, eventualiter gestützt auf Art. 66a <sup>bis</sup> StGB,                               | SE 2024 75 / 88 |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  | <p>vom 30. Mai 2024 bis 6. Juli 2024 fünf Diebstähle zum Nachteil verschiedener Privatpersonen begangen zu haben, dies teilweise gemeinsam mit dem Beschuldigten B. In einem Fall sei es bei einem Versuch geblieben. Sodann habe er bei einem dieser Diebstähle einen Camper und bei einem anderen einen umzäunten Zugangs-/Gartenbereich eines Wohnhauses betreten, weshalb die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten A auch mehrfachen Hausfriedensbruch vorwirft. Schliesslich wird dem Beschuldigten A vorgeworfen, er habe sich rechtswidrig in der Schweiz aufgehalten und eine Eingrenzung missachtet.</p> <p><b>Mehrfacher (teils versuchter) Diebstahl, Sachbeschädigung, mehrfacher (teils versuchter) Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte und Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten B vor, im Zeitraum vom 8. Mai 2024 bis 3. August 2024 insgesamt 17 Diebstähle zum Nachteil von verschiedenen Privatpersonen begangen zu haben, wobei es in einigen Fällen bei einem Versuch geblieben sei. Einige dieser Diebstähle habe er gemeinsam mit dem Beschuldigten A verübt. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten B auch mehrere (versuchte) Hausfriedensbrüche vor, da er einen Wohnwagen, einen Camper und einen umzäunten Zugangs-/Gartenbereich eines Wohnhauses betreten sowie sich durch Haustüren einzuschleichen versucht haben soll. Zudem soll er bei einem dieser Diebstähle einen Sachschaden in der Höhe von ca. CHF 600.00 in einem Wohnwagen verursacht haben. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten B vor, er habe sich einem Polizisten gegenüber verbal aggressiv verhalten und ihm ins Gesicht gespuckt. Sodann habe er sich rechtswidrig in der</p> | <p>für die Dauer von 7 Jahren.</p> <p>Beschuldigten B: Freiheitsstrafe von 18 Monaten und Landesverweisung gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB, eventualiter gestützt auf Art. 66a<sup>bis</sup> StGB, für die Dauer von 7 Jahren.</p> |  |
|--|--|---|--|

|            |           |   |   |            |
|------------|-----------|---|---|------------|
|            |           | Schweiz aufgehalten und ein Hausverbot missachtet.  |   |            |
| 13.05.2025 | 08.30 Uhr | <b>Betrug, Urkundenfälschung</b><br>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, ca. Ende März 2020 beim Ausfüllen (oder Ausfüllenlassen) des Formulars «COVID-19-Kredit» für eine Gesellschaft, für die sie als Geschäftsführerin tätig und deren alleinige Gesellschafterin sie war, falsche Angaben gemacht und so die kreditvergebende Bank arglistig getäuscht zu haben. Des Weiteren habe sie dadurch auch eine inhaltlich unwahre Urkunde geschaffen. | Bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 150.00 sowie eine Verbindungsbusse von CHF 6'750.00. | SE 2023 32 |